

Kirchstraße 1 30926 Seelze 0511/40 22 71 kg.letter@evlka.de www.st-michael-letter.de

### **Risikoanalyse und Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde St. Michael Letter**

#### **Vorwort**

Die Risikoanalyse ist auf der Basis des Schutzkonzeptes des Ev-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Anhang 3) - dem heutigen Kirchenkreis Hannover - und des "Interventionsplans für Fälle sexualisierter Gewalt" (Anhang 4) entstanden. Maßgeblich ist das Leitbild des Stadtkirchenverbandes, welches die „christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen“ (Schutzkonzept Seite3) unterstreicht.

Die Risiko-Analyse dient dazu, besonders gefährdete und sensible Bereiche im Umgang mit Schutzbefohlenen in der Kirchengemeinde zu erkennen. Sie sorgt für die Sensibilisierung der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden. Sie ist eine Präventionsmaßnahme und soll eine abschreckende Wirkung haben auf potenzielle Täterinnen und Täter.

Die Risiko-Analyse hat folgende Schwerpunkte:

- Betrachtung aller Bereiche hinsichtlich eines Risikos sexualisierter Gewalt
- Risikobewertung von Abhängigkeitsverhältnissen, in denen Menschen Opfer sexualisierter Gewalt werden können
- Feststellen der Maßnahmen, die zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vorgenommen wurden
- Überlegung, welche Maßnahmen das Risiko sexualisierter Gewalt verringern können
- Dokumentation der Analyse und ihrer Ergebnisse (im Schutzkonzept)
- Regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes

#### 1. Personal und Ehrenamtliche (Stand 2025)

Die Kirchengemeinde St. Michael Letter hat eine Pfarrstelle (100%). Der Kirchenvorstand besteht aus acht Personen (drei Frauen und fünf Männern). Teilzeitbeschäftigt sind eine Pfarrsekretärin und eine Küsterin/Reinigungskraft. Geringfügig angestellt ist der Leiter des Posaunenchores.

Die Regionaldiakonin verantwortet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmand\*innen in der Region Seelze (Letter, Harenberg-Döteberg, Kirchwehren, Lohnde, Seelze). Ihr Anstellungsträger ist der Kirchenkreis Hannover (Amtsbereich Hannover Nord-West).

Die Kirchenkreiskantorin verantwortet die kirchenmusikalische Arbeit der Kirchengemeinde St. Michael. Ihr Anstellungsträger ist der Kirchenkreis Hannover (Amtsbereich Hannover Nord-West). Das Team von KinderKirchenMusik wird durch Ehrenamtliche ergänzt.

Ehrenamtliche leiten den Besuchsdienstkreis, den Seniorensingkreis und den monatlichen Kaffeenachmittag.

## 2. Räumlichkeiten und ihre Nutzung

Ein Pfarrhaus gibt es nicht. Die Pfarrperson wohnt außerhalb des Gemeindegrundstücks. Zur Kirchengemeinde gehören die Kirche St. Michael und das angebaute Gemeindehaus.

### ***Die Kirche - Räumlichkeit***

Kirche und Gemeindehaus sind verbunden. Die Kirche ist vom Gemeindehaus durch zwei Türen zu betreten. Direkte Außenzugänge sind das Westportal und der südliche Nebeneingang. Ein zweiter südlicher Seiteneingang führt durch den Flur und die Sakristei in die Kirche

Zum Gebäude gehören das Hauptschiff mit zwei kleinen Abstellräumen, die Empore mit einem Notenarchiv und ein verschlossener Zugang von der Empore zum Kirchturm. Im Erdgeschoss befindet sich ein kleiner Flur und die Sakristei sowie das Büro der Regionaldiakonin. Vom Büro der Regionaldiakonin gelangt man in den Kirchenkeller.

Der Kirchenkeller ist über das Büro der Regionaldiakonin zu erreichen und auf der Ostseite über eine separate Außentür. Der Kirchenkeller besteht zum einen aus dem Jugendkeller, dem Treppenhaus mit Flur, einer Toilette und zwei kleinen Abstellräumen. Auch das Kirchenschiff ist unterkellert. Dieser Bereich wird als Lager benutzt und ist in der Regel verschlossen.

Der Kirchturm hat ein gesichertes Mahnmal im Erdgeschoss und ist von der Kirchenempore aus betretbar. Der Zugang zum Kirchturm und der Kirchturm sind in der Regel verschlossen.

### ***Die Kirche - Nutzung***

Die Kirche wird hauptsächlich für Gottesdienste und Andachten, Konzerte und Proben genutzt. Dazu kommt bei Bedarf die Nutzung der Orgel für Übungsstunden durch Orgelschüler.

### ***Das Gemeindehaus – Räumlichkeit***

Das Gemeindehaus ist ebenerdig. Gemeindehaus und Kirche sind miteinander verbunden. Das Gemeindehaus ist von der Kirche durch zwei Türen zu betreten, die nicht abschließbar sind. Der Saal, der Besprechungsraum und der hintere Flurbereich haben Außentüren.

Die Räume sind:

- Flurbereich mit Foyer und offener Küche
- Gemeindebüro mit Kopierraum (bis auf die Öffnungszeiten geschlossen)
- Besprechungsraum
- Saal
- Stuhllager (offen)
- Archiv (verschlossen)
- Damen- und Herrentoilette

- Behindertentoilette mit Zugang zum Putzraum (letzterer verschlossen)
- Außenbereich vor dem Saal
- Außenbereich hinter dem Flur

### ***Das Gemeindehaus - Nutzung***

Das Gemeindehaus wird von der Kirchenkreiskantorei, KinderKirchenMusik, dem Blockflöten-Orchester, dem Querflötenensemble, der Band St. Michael, dem Vocale Nova und dem Posaunenchor genutzt.

Neben den musikalischen Gruppen treffen sich derzeit dort der Besuchsdienstkreis, der Seniorensingkreis, der monatliche Kaffeinachmittag und monatlich der Kirchenvorstand. Diese Gruppen haben erwachsene Mitglieder und werden von ehrenamtlichen Erwachsenen geleitet.

Dazu kommt turnusmäßig die Dienstbesprechung der Hauptamtlichen. Unregelmäßig gibt es Treffen von Hauptamtlichen/Ehrenamtlichen zur Vorbereitung von Veranstaltungen.

Bei Bedarf nutzt die Regionaldiakonin das Gemeindehaus für die Jugend- und Konfirmandenarbeit.

Das Gemeindehaus wird derzeit hauptsächlich kirchlich genutzt. Es wird von nichtkirchlichen Gruppen nicht genutzt. Das Gemeindehaus wird nicht vermietet.

Hinter dem Gemeindehaus und der Kirche befindet sich ein Garten, der durch die Außentüren des Saals, die ostseitige Tür zum Kirchenkeller und durch zwei Außentore betreten werden kann. Das Tor zur Straße „Im Sande“ ist generell verschlossen. Das Tor an der Kirchstraße ist Feuerwehrzufahrt und stets offen. Der Garten ist nur schwer einsehbar.

### **3. Risiko sexualisierter Gewalt**

Für (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt und Pflichtverletzungen durch kirchlich Mitarbeitende gilt der Interventionsplan gemäß Rundverfügung G1/2024 (Anhang 4). Bei einem Verdachtsfall wird der/die Superintendent/in informiert.

Die Kirche und das Gemeindehaus sind miteinander verbunden. Von einem Gebäude ist das andere jederzeit betretbar. Die Räume sind weitläufig und teils schwer einsehbar. Dadurch können Gefährdungssituationen entstehen. Beispiel: Im Gemeindehaus findet eine gut besuchte Veranstaltung mit einer gewissen Lautstärke statt. Eine kompromittierende Situation auf der Kirchenempore wäre weder zu sehen noch zu hören. Dies gilt umgekehrt: große Veranstaltung in der Kirche, mögliche kompromittierende Situation im Gemeindehaus.

### ***Erwachsene***

Bei Gruppen mit Erwachsenen ist darauf zu achten, ob Abhängigkeitsverhältnisse zur Gruppenleitung entstehen können, z.B. durch psychische oder körperliche Beeinträchtigungen. Dann sind Situationen zu vermeiden, in denen sich die Gruppenleitung mit der Person allein in einem Raum aufhält.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit gilt beiläufigen Berührungen (z.B. am Arm oder der Schulter) in Gesprächssituationen, da diese fehlinterpretiert werden können.

### *Kinder*

Mit Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Konfirmand\*innen sei auf die Risikoanalyse der Regionaldiakonin vom September 2024 verwiesen (Anlage 1).

Zu gewissen Zeiten halten sich gleichzeitig Kinder und Erwachsene in Kirche und Gemeindehaus auf. Dies unterscheidet die kirchengemeindliche Arbeit etwa von schulischen Situationen, wo Eltern das Schulgelände nicht betreten dürfen, sondern vor dem Ausgang auf ihr Kind warten müssen. Dieses Problem betrifft Kirchengemeinden generell.

### 4. Präventionsmaßnahmen

Bei größeren Veranstaltungen bleiben die Türen zwischen Kirche und Gemeindehaus geöffnet. Räume, deren Nutzung während einer Veranstaltung nicht notwendig ist, sind abgeschlossen. Dazu gehört das Büro, die Abstellräume im Gemeindehaus und der Kirche, das Archiv im Gemeindehaus.

Absprachen mit Kindern/Jugendlichen zur Durchführung von Veranstaltung finden in offenen oder einsehbaren Räumen statt.

Jede aktive Person (haupt- und ehrenamtlich) in der Gemeinde St. Michael Letter ist verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Sie hat die Risikoanalyse und das Schutzkonzept zu lesen, schriftlich die Kenntnis zu bestätigen und die Risiko-Analyse und das Schutzkonzept bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

### 5. Weitere Maßnahmen

Zu Beginn jeder Legislaturperiode prüft der neue Kirchenvorstand die vorliegende Risikoanalyse und aktualisiert sie gegebenenfalls. Alle Mitglieder des Kirchenvorstandes unterschreiben die Selbstverpflichtung des Schutzkonzeptes. Die Selbstverpflichtungen werden archiviert.

Die Risiko-Analyse wird bei geänderten Rahmenbedingungen überprüft/aktualisiert.

Alle fünf Jahre wird von Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde, die als Gruppenleitung in der Arbeit mit Kindern tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt und archiviert.

Über die Präventionsmaßnahmen hinaus benennt die Kirchengemeinde eine Frau und einen Mann, die kirchliche Schulungen zu sexualisierter Gewalt besuchen. Diese Personen sind Ansprechpartner für Betroffene oder Verdacht schöpfende Personen mit Blick auf sexualisierte Gewalt. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner werden veröffentlicht (Homepage, Aushänge, Gemeindeblatt)

Bei einem Verdacht/Fall gilt der Interventionsplan der Landeskirche Hannover (Anhang 4). Sollte grenzüberschreitendes Verhalten vorkommen, wird dem Interventionsplan gefolgt und die verursachende Person bis auf weiteres aus ihrer Verantwortung entbunden.

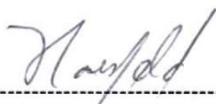
Um die Gemeinde für das Thema zu sensibilisieren, wird die Risikoanalyse und das Schutzkonzept auf die Homepage <https://www.st-michael-letter.de/> gestellt. Im Gemeindehaus gibt es einen Aushang mit wichtigen Informationen wie der Erreichbarkeit der Ansprechpartner. Für den Fall, dass sich Betroffene nicht an eine kirchliche Anlaufstelle wenden möchten, verweist die Kirchengemeinde dort ebenso auf das Hilfe-Telefon und die Online-Beratung für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs.

## 6. Beschluss der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes

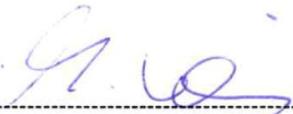
Am 3. April 2025 hat der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Michael Letter die Risikoanalyse und das Schutzkonzept beschlossen. Ansprechpartner sind Pastor Andreas Hausfeld und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Maren Wettering.

Zuständig für die Sammlung der Einverständnis – und Selbstverpflichtungserklärungen nach Nr. 4 ist Pastor Andreas Hausfeld.

Für den Kirchenvorstand:



Pastor Andreas Hausfeld (Vorsitzender)



Maren Wettering (Stellvertretende Vorsitzende)

Letter, im April 2025